

Vorlage Nr. II/49/2018  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

### **A Problem**

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077) und der Allgemeinen Verfügung über die Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 vom 16. Januar 2018 (Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 01. März 2018, S. 150 ff.) eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen aufzustellen, in die mindestens 196 Personen aufzunehmen sind.

### **B Lösung**

Das Rechts- und Versicherungsamt hat die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste, die 102 Personen umfasst, vorbereitet. Die Vorschlagsliste enthält sowohl die Personen, die sich selbst für die Übernahme des Schöffenamtes gemeldet haben, als auch die Interessentinnen/Interessenten, die von Parteien vorgeschlagen worden sind.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F Öffentlichkeitsarbeit**

An einem Schöffenamt interessierte Bremerhavener Bürger und Bürgerinnen wurden durch die Amtlichen Bekanntmachungen vom 25.04.2018 und 14.07.2018 gebeten, sich beim Rechts- und Versicherungsamt für dieses Ehrenamt zu bewerben. Das Formular zur Selbstmeldung von Bürgern wurde darüber hinaus unter [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de) im Internet zur Verfügung gestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat leitet die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 an die Stadtverordnetenversammlung weiter und empfiehlt, die Vorschlagsliste entsprechend der Vorlage aufzustellen.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker  
Bürgermeister

**Anlage:** Anonymisierte Version der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (für eine mögliche Veröffentlichung)

**Anlage:** Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023